

**Betreff:**

WG: Resultate der Phase 1 Studie im NEJM und Eiditorial

**Von:** Battegay Manuel <Manuel.Battegay@usb.ch>

**Gesendet:** Mittwoch, 15. Juli 2020 15:07

**An:** Strupler Pascal BAG <Pascal.Strupler@bag.admin.ch>

**Betreff:** RE: Resultate der Phase 1 Studie im NEJM und Eiditorial

Sehr geehrter Herr Strupler

Vielen Dank für Ihre freundliche und prompte Antwort. Es war uns wichtig Ihnen diese Resultate mitzuteilen, denn eine Studie in der Schweiz wäre für die spätere Akzeptanz einer Impfung ein gutes Signal. Ebenso für die Verfügbarkeit.

Wir danken auch für die weitere Bearbeitung und die Kontaktnahme mit dem Hersteller, der hoffentlich auch zum Swiss Trail beitragen kann. Wir freuen uns, wenn Sie anfangs August auf uns zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Manuel Battegay

---

**From:** Pascal.Strupler@bag.admin.ch <Pascal.Strupler@bag.admin.ch>

**Sent:** Wednesday, July 15, 2020 2:40 PM

**To:** Battegay Manuel <Manuel.Battegay@usb.ch>

**Cc:**

**Subject:** AW: Resultate der Phase 1 Studie im NEJM und Eiditorial

Sehr geehrter Herr Battegay

Besten Dank für Ihre Anfrage um finanzielle Unterstützung Ihrer geplanten klinischen Studie mit mRNA 1237-SARS-COV-2.

Grundsätzlich sind wir natürlich erfreut und dankbar, dass Sie und Ihre Kollegen bereit sind einen wichtigen Beitrag zur Impfstoffentwicklung in der Schweiz zu leisten. Da wir mit besagtem Hersteller in Verhandlungen sind, können wir jedoch zur Zeit Ihre Anfrage nicht beantworten.

Gerne kommen wir anfangs August wieder auf Sie zu. In der Zwischenzeit werden wir auch die Rechtslage betreffend eine allfällige Unterstützung des BAG abklären.

Mit freundlichen Grüßen

**Pascal Strupler**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktor

Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 462 95 01  
[pascal.strupler@bag.admin.ch](mailto:pascal.strupler@bag.admin.ch)  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

---

**Von:** Battegay Manuel <[Manuel.Battegay@usb.ch](mailto:Manuel.Battegay@usb.ch)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Juli 2020 09:06  
**An:** Strupler Pascal BAG <[Pascal.Strupler@bag.admin.ch](mailto:Pascal.Strupler@bag.admin.ch)>; [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Resultate der Phase 1 Studie im NEJM und Eiditorial

Sehr geehrter, Herr Strupler,  
[REDACTED]

Im Hinblick auf die geplante Phase 2 Studie in der Schweiz: *A Phase 2 Study to Evaluate the Safety and Immunogenicity of mRNA-1273 SARS-CoV-2 Vaccine Candidate in Healthy Adults, the Elderly and Individuals at Risk for developing Severe COVID-19 disease*, senden wir, Marcel Tanner und ich, Ihnen gerne die soeben im New England Journal of Medicine erschienenen, vielversprechenden Phase 1 Resultate.

Nun sind auch die medizinischen Voraussetzungen für die Schweizer Studie gegeben und wir hoffen auf baldigen Bescheid seitens des BAG's und EDI's hinsichtlich der finanziellen Unterstützung.

Mit besten Grüßen, auch im Namen von [REDACTED] und des Studienteams  
Manuel Battegay

Prof. Dr. Manuel Battegay  
Chefarzt, Klinik für Infektiologie & Spitalhygiene  
Head, Div. of Infectious Diseases & Hospital Epidemiology

Universitätsspital Basel / University Hospital Basel  
Universität Basel / University of Basel  
Petersgraben 4  
4031 Basel, Switzerland

[manuel.battegay@usb.ch](mailto:manuel.battegay@usb.ch)  
Tel. ..41 61 265 50 72  
Fax ..41 61 265 31 98  
<http://infektiologie.unispital-basel.ch>

**Betreff:**

WG: Resultate der Phase 1 Studie im NEJM und Editorial

**De :** [REDACTED] BAG

**Envoyé :** jeudi, 20 août 2020 10:32

**À :** 'Manuel.Battegay@usb.ch' <Manuel.Battegay@usb.ch>

**Cc :** [REDACTED]

**Objet :** Finanzierung klinischer Studien: Gesuch

Sehr geehrter Herr Prof. Battégay

Wie telefonisch bereits besprochen, ist für die finanzielle Unterstützung von klinischen Studien ein Gesuch zu stellen. Die rechtlichen Grundlagen für ein solches Gesuch, den Umfang des einzureichenden Gesuchs sowie einige Kriterien der Begutachtung sind im Anschluss zu finden.

Gemäss Artikel 50 des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012 (EpG; SR 818.101) i.V.m. Artikel 74 f. Epidemienverordnung vom 29. April 2015 (EpV; SR 818.101.1) kann das BAG Finanzhilfen gewähren an öffentliche und private Organisationen für Massnahmen im nationalen öffentlichen Interesse zur Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Im Vordergrund stehen Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Ziele, Strategien und Programme in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und internationale Zusammenarbeit leisten. Finanzhilfen können gemäss Art. 11 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) i.V.m. Art. 75 EpV nur auf ein ausführliches Gesuch hin gewährt werden. Es besteht dabei kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzhilfe.

**Art. 50 EpG** Finanzhilfen an öffentliche und private Organisationen

Das BAG kann im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen gewähren an öffentliche und private Organisationen für Massnahmen im nationalen öffentlichen Interesse zur Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

**Art. 74 EpV** Förderungsbereiche

Finanzhilfen nach Artikel 50 EpG können insbesondere gewährt werden, um Vorhaben zu unterstützen, die einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Ziele, Strategien und Programme in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und internationale Zusammenarbeit leisten.

**Art. 75 EpV** Gesuche um Finanzhilfen

<sup>1</sup> Gesuche um Finanzhilfen sind dem BAG einzureichen.

<sup>2</sup> Dem Gesuch müssen beigelegt werden:

- a. Unterlagen über die Organisation, die Tätigkeit und die finanziellen Verhältnisse der zu unterstützenden öffentlichen oder privaten Organisation;
- b. eine Beschreibung des zu unterstützenden Projekts, insbesondere Informationen über Ziel und Nutzen sowie ein Finanzierungsplan mit Angaben zu den zu erbringenden Eigenleistungen der Organisation.

<sup>3</sup> Das BAG kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern.

Neben fachspezifischen Informationen sollte ein Gesuch folgende Angaben enthalten (vgl. Art. 75 EpV):

- Vollständiger Name und die Adresse des Gesuchstellers sowie seine Rechtspersönlichkeit;
- Name des zu subventionierenden Projektes;
- Zwecks und Inhalt des Projektes (möglichst genauer Beschrieb);
- Ausführliches Studienprotokoll;
- Aussagekräftiger Budgetplan;
- Andere Finanzquelle unter Angabe der Höhe der Beteiligung (Finanzhilfen bedürfen zwingend einer substantiellen Eigenleistung des Gesuchstellers);
- Meilensteine (Zeitplan und Ablauf) des Projektes und gewünschte Auszahlungsdaten falls die Subvention in Tranchen ausgezahlt wird.

Für die Beurteilung des Gesuchs wichtige Dimensionen sind:

- Der wissenschaftlichen Mehrwert der finanzierten Massnahmen

- Die Relevanz für die öffentliche Gesundheit, insbesondere im Fall einer Epidemie/Pandemie
- Die Massnahme sollte nicht für kommerzielle Ziele genutzt werden
- Eine breite, internationale Einrahmung soll aufgezeigt werden können

Das vollständige Gesuch kann an [forschung-covid19@bag.admin.ch](mailto:forschung-covid19@bag.admin.ch) gesendet werden.

Durch die oben beschriebenen Punkte konnte der Prozess der Gesuchstellung hoffentlich genügend erläutert werden. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüsse



Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Internationales

Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern



[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)



Follow us on Twitter: [Swiss Global Health \(@bag\\_int\)](https://twitter.com/bag_int)